

Ausübung der Stimmrechte

Die Bafidia Pensionskasse nimmt für alle direkt gehaltenen Aktienbeteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz die Stimmrechte wahr.

Der Vorstand der Bafidia Pensionskasse überträgt die Verantwortung für den Stimmrechtsentscheid der Geschäftsleitung, sofern er im Einzelfall nichts anderes anordnet.

Bei Vorliegen spezieller Situationen (insbesondere bei Übernahmen, Zusammenschlüssen, umstrittenen personellen Mutationen im Verwaltungsrat), beschliesst der Vorstand, wie die Stimmrechte auszuüben sind und erteilt die nötigen Weisungen.

Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt in Einklang mit den vom Vorstand verabschiedeten Entscheidungsrichtlinien, welche die langfristigen Interessen der Destinatäre berücksichtigen.

Die Bafidia Pensionskasse hat damit sichergestellt, dass die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) eingehalten wird.

Offenlegung Stimmrechtsverhalten Geschäftsjahr 2016

Eine Liste der Unternehmen inklusive dem jeweiligen Abstimmungsverhalten der Bafidia Pensionskasse finden Sie im nachfolgenden Dokument.

[2016, Offenlegung der Stimmrechte](#)



[2016, Offenlegung der Stimmrechte](#)